

Braunschweig, 16. Mai 2012

Verwaltungsrat: Land soll wieder Vertreter der Landessparkasse in Aufsichtsrat der NORD/LB entsenden – Verzicht von Frau Brandes-Peitmann bietet die Gelegenheit

Der Verwaltungsrat der Braunschweigischen Landessparkasse bittet die Landesregierung, erneut einen Vertreter aus dem Verwaltungsrat der Braunschweigischen Landessparkasse (aus den Reihen der kommunalen Vertreter) auf dessen Vorschlag in den Aufsichtsrat der Norddeutschen Landesbank zu entsenden und damit ihre kürzlich getroffene Entscheidung zu korrigieren. Mit dem generösen Verzicht von Frau Brandes-Peitmann gebe es die Gelegenheit, diese Bitte jetzt zu verwirklichen. Dies ist die zentrale Aussage einer Erklärung, die der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Braunschweigs Oberbürgermeister Dr. Gert Hoffmann, der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende, Wolfenbüttels Landrat Jörg Röhmann sowie Freddy Pedersen, stellvertretender Geschäftsführer verdi Bezirk Region Süd-Ost-Niedersachsen und Mitglied des Verwaltungsrates, heute nach einer Sondersitzung des Verwaltungsrates vorstellten.

In der Erklärung heißt es zudem, der Verwaltungsrat halte es angesichts der Gesamtumstände für geboten, die Präsenz eines Vertreters aus dem Verwaltungsrat (aus den Reihen der kommunalen Vertreter) wieder wie bis 2005 in die Satzung der Norddeutschen Landesbank aufzunehmen. Damit würde die Landesregierung zugleich auch an die jahrzehntelange Tradition der Norddeutschen Landesbank anknüpfen, die so stets die Belange des Alten Landes Braunschweig gewahrt habe. Über die Frage, wie weit die Braunschweigische Landessparkasse unter anderem durch Veränderungen im geltenden Statut in ihrer eigenständigen Stellung gestärkt werden könnten, sollten der Vorsitzende des Verwaltungsrates und seine beiden Vertreter mit der Landesregierung baldmöglichst in Gespräche eintreten.

Weiter heißt es wörtlich in der Erklärung: „Der Verwaltungsrat bedauert, dass bei der Neubesetzung des Aufsichtsrates der Norddeutschen Landesbank nicht wie bisher ein Mitglied des Verwaltungsrates aus den Reihen der kommunalen Vertreter berücksichtigt worden ist. Dieses Vorgehen der Niedersächsischen Landesregierung steht nach Ansicht des Ver-

waltungsrates im Widerspruch zur 2007 gefundenen Gesamtlösung einer Einigung im damaligen, so genannten „Sparkassenstreit“. Das ständige und unbestrittene Aufsichtsratsmandat eines Mitgliedes des Verwaltungsrates aus den Reihen der kommunalen Vertreter sollte *eines* der Äquivalente dafür sein, dass die betreffenden Gebietskörperschaften auf dem Gebiet des ehemaligen Landes Braunschweig auf ihr ihnen nach dem Grundgesetz zustehendes Recht, selbst Sparkassen zu betreiben, verzichten.“

Röhm, Pedersen und Dr. Hoffmann nahmen auf Befragen in der Pressekonzferenz im Anschluss an die Verwaltungsratsitzung Stellung zu der heutigen Erklärung des Finanzministers, wonach es keinen Anspruch der Regionen auf einen Platz im Aufsichtsrat gäbe, da der Gedanke des „Regionalproporz“ hier nicht greifen würde. Dazu sagten die drei Vertreter des Verwaltungsrates: „Hier geht es nicht um Regionalproporz und dementsprechend nicht um einen so allgemein behaupteten Anspruch der Region Braunschweig auf einen Sitz im Aufsichtsrat. Hier geht es darum, dass die kommunalen Gebietskörperschaften im Alten Land Braunschweig seit Jahrzehnten als einzige in Niedersachsen auf eigenständige Sparkassen verzichten und akzeptieren, dass die Norddeutsche Landesbank auf ihrem Gebiet eine Landessparkasse betreibt. Da aber anders als in den anderen Sparkassen hier letzte und wichtige Entscheidungen nicht im Verwaltungsrat der Landessparkasse, sondern im Aufsichtsrat der Landesbank fallen, ist es nur logisch und immer so gewesen, dass deshalb auch ein Vertreter aus den kommunalen Gebietskörperschaften im Aufsichtsrat der NORD/LB sitzt. Das hat eben deshalb nichts mit einem allgemeinen, niedersächsischen Regionalproporz sondern mit der spezifischen Sonderlage im Alten Land Braunschweig zu tun.“

Röhm, Pedersen und Dr. Hoffmann äußerten ihre Verwunderung, dass wie schon im Jahre 2006 diese Frage erneut wieder aufkomme und strittig gestellt werde. Der Verwaltungsrat hätte gedacht, dass sich diese Frage durch die damaligen Gespräche und Verhandlungsergebnisse erledigt hätte. Es sei verwunderlich, dass nun eine damals schon breit diskutierte und im Grunde einvernehmlich erledigte Frage erneut wieder kontrovers diskutiert würde. Dies könne für die Landessparkasse, aber auch für die Bank nicht vorteilhaft sein.